



Brüssel, den 2. Dezember 2014  
(OR. en)

16183/14

EF 330  
ECOFIN 1113

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Finanzen im Dienste des Wachstums und langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft  
- *Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates*

---

1. Der Ausschuss für Finanzdienstleistungen hat seit Ende 2013 in mehreren Sitzungen verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Thema Finanzen im Dienste des Wachstums und langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft erörtert und auf dieser Grundlage den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat diesen Entwurf weiter geprüft und nach seiner Sitzung vom 27./28. November 2014 Einvernehmen darüber erzielt.
4. Es wird vorgeschlagen, dass der **AStV** den **Rat** ersucht, den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 9. Dezember 2014 als A-Punkt anzunehmen.

## **ENTWURF von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Finanzen im Dienste des Wachstums und langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft**

Der Rat

1. UNTERSTÜTZT die Auffassung, dass es notwendig ist, produktive Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum in der EU-Wirtschaft zu schaffen, und IST SICH DARIN EINIG, dass die unterstützende Rolle, die das Thema Finanzen im Dienste des Wachstums in diesem Sinne spielt, ein entscheidender Faktor ist;
2. ERINNERT an die vorangegangenen Arbeiten, die letztendlich in das von der Kommission am 27. März 2014 angenommene Paket eingeflossen sind, in dessen Mittelpunkt die Mitteilung zur langfristigen Finanzierung der europäischen Wirtschaft steht;
3. BETONT, dass nach der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise und dem sich daran anschließenden Verschuldungsabbau die Finanzmittel für die Realwirtschaft in mehreren EU-Mitgliedstaaten dramatisch zurückgegangen sind und dadurch die Grenzen hinsichtlich der Abhängigkeit von der Mittlertätigkeit der Banken deutlich zu Tage getreten sind, wenn es darum geht, Mittel in die EU-Wirtschaft zu lenken, insbesondere langfristige Investitionen und Finanzierungen für KMU;
4. STIMMT der von der Kommission in ihrer Mitteilung hervorgehobenen Notwendigkeit ZU, neue und andere Wege zur Erschließung langfristiger Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die für Unternehmen – vor allem für KMU – bestehenden Hindernisse beim Zugang zu Finanzierungen abzubauen;
5. IST SICH DARIN EINIG, dass politische Maßnahmen auf nationaler Ebene zwar nach wie vor von wesentlicher Bedeutung sind, um neue Finanzierungsmöglichkeiten und Anreize zur Förderung langfristiger Investitionen zu schaffen, dass jedoch eine koordinierte Initiative auf EU-Ebene erhebliche Vorteile mit sich bringen würde;

6. WEIST darauf HIN, wie wichtig es ist, insbesondere die nachstehenden Grundsätze einzuhalten:

- Eines der übergeordneten Ziele sollte darin bestehen, die Hindernisse für die effektive Nutzung von Spareinlagen für Investitionen zu verringern und dabei gleichzeitig sicherzustellen, dass die Stabilität der Finanzmärkte und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen erhalten bleibt;
- in dem Bestreben, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, sollten hohe Standards für Marktintegrität und für Verbraucher- und Investorenschutz beibehalten werden, und zwar insbesondere auf den Endkundenmärkten, auf denen auch Kompetenz in Finanzfragen wichtig ist;
- politische Maßnahmen sollten im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung und nach Durchführung verlässlicher Analysen entwickelt werden. Aufsichtsmaßnahmen sollten gewährleisten, dass eine ausreichende Widerstandsfähigkeit erhalten bleibt, da Einrichtungen mit einer guten Kapitalausstattung am besten in der Lage sind, solide langfristige Finanzierungen bereitzustellen;
- es sollte ein anspruchsvoller und systematischer politischer Ansatz verfolgt werden, um insbesondere die horizontale Kohärenz der politischen Maßnahmen der verschiedenen Mitgliedstaaten, Wirtschaftssektoren und Regelungen für die einschlägigen Finanzinstrumente und Transaktionskanäle sicherzustellen;
- besondere Priorität sollte der Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen für KMU gelten;

7. IST SICH unter diesem Blickwinkel DARIN EINIG, dass die Stärkung des Binnenmarkts für Kapital und die Gewährleistung des freien Kapitalverkehrs innerhalb der europäischen Wirtschaft erhebliche Vorteile bieten würde, insbesondere hinsichtlich
- der Ausweitung und Diversifizierung der Finanzmärkte der EU, womit auch größenbedingte Kostenvorteile erreicht und ihre Widerstandsfähigkeit, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit verstärkt würde;
  - des Beitrags zur Bereitstellung umfangreicherer langfristiger Finanzierungen;
  - der Förderung der Versorgung mit Beteiligungskapital zusätzlich zur Fremdfinanzierung;
8. HEBT – unbeschadet weiterer Arbeitsbereiche, darunter die Einrichtung des europäischen Fonds für langfristige Investitionen (ELTIF) als eine der obersten Prioritäten – einige Bereiche HERVOR, in denen die Arbeiten in Kürze aufgenommen werden sollten, insbesondere:
- Wiederbelebung des Marktes für einfache und transparente Kreditverbriefungen, einschließlich jener Produkte, die für KMU geeignet sind, auf der Grundlage spezieller europäischer Verbriefungsregeln, die die typischen Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen angehen;
  - Förderung der Privatplatzierungsmärkte unter einer europäischen Perspektive;
  - Fortschritte in Richtung Konvergenz der Regelungskonzepte für gedeckte Schuldverschreibungen, insbesondere durch mehr Transparenz und höhere Anforderungen an die Offenlegung von Daten, wobei die Effizienz und Qualität, die auf den einschlägigen nationalen Märkten erreicht wurde, erhalten werden muss;
  - weitere Bewertung der besonderen Merkmale und möglichen Hindernisse für die nachhaltige Entwicklung der Märkte für Crowdfunding, womit der Weg für ein etwaiges künftiges politisches Eingreifen bereitet wird, falls dies erforderlich und zweckmäßig ist;

9. ERKENNT AN, dass ein ganzheitlicher und ehrgeiziger Ansatz bei der Förderung des Zugangs zu Finanzierungen für alle Unternehmen voraussetzen kann, dass bereichsübergreifende Fragen weiter sondiert werden, insbesondere:

- auf kürzere Sicht die Verbesserung der Bandbreite, Qualität und Vergleichbarkeit von Geschäfts-, Finanz- und Kreditinformationen, die Anleger unionsweit für eine angemessene detaillierte Unternehmensprüfung benötigen, insbesondere bei der Bewertung von KMU-Finanzierungen;
- auf längere Sicht die möglichen Auswirkungen der Art und Weise des Schutzes von Eigentumsrechten, etwa nach dem Gesellschafts- oder Insolvenzrecht, und die Art und Weise, wie sich die Besteuerung auf die Finanzmärkte auswirkt, um grenzüberschreitende Kredit- und Investitionsflüsse in der EU anzukurbeln<sup>1</sup>;

**in Bezug auf die Wiederbelebung des Marktes für einfache und transparente Kreditverbriefungen:**

10. ERKENNT AN, dass es notwendig ist, einen angemessen strukturierten und regulierten europäischen Verbriefungsmarkt zu fördern: Mit geeigneten Schutzvorkehrungen und hohen Kreditvergabestandards können die Verbriefungsinstrumente die Vorteile einer soliden Kreditgewährung mit einer breiteren Streuung der Kreditrisiken über den Finanzsektor hinweg verbinden und sind daher von wesentlicher Bedeutung für die Diversifizierung der Finanzierungsquellen der EU-Wirtschaft, wobei sie gleichzeitig zur Förderung des langfristigen Wachstums beitragen;

---

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips angesichts der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in den einschlägigen Bereichen sollte bei der Prüfung sorgfältig betrachtet werden, welche Aspekte angemessen zur Förderung der Wirksamkeit und Stabilität einer marktbasierter Finanzierung beitragen können.

11. BETONT, dass langfristig tragfähige Verbriefungsmärkte, die auf angemessen definierten und regulierten Instrumenten basieren, zur Verbesserung der Finanzierungslage auch für KMU beitragen könnten, indem sie Kapital bei den Banken freisetzen und das Vertrauen der Anleger stärken; ERSUCHT daher die Kommission, einen speziellen EU-Rahmen für einfache und transparente Kreditverbriefungen zu entwickeln, mit dem die Kohärenz, Transparenz und Rechtssicherheit für alle Marktbeteiligten weiter optimiert werden kann, und dabei auf den zahlreichen auf europäischer und internationaler Ebene laufenden Initiativen zur Verbriefung aufzubauen;
12. HEBT die Notwendigkeit zügiger Maßnahmen, einer umsichtigen Koordinierung und zeitlichen Abstimmung der Arbeitsbereiche auf EU- und internationaler Ebene HERVOR, um zu einem kohärenten Rahmen zu gelangen, Aufsichtsarbitrage über Sektoren und Finanzinstrumente hinweg zu vermeiden, eine angemessene Transparenz zu gewährleisten und dabei auch die europäischen Interessen in den weltweiten Debatten zu wahren;
13. BEGRÜSST den vom Ausschuss für Finanzstabilität und vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten Fahrplan, der in Mailand bereits informell erörtert wurde, und ERSUCHT die Kommission, vorrangig im Dialog mit den Mitgliedstaaten sowie mit Unterstützung der Europäischen Aufsichtsbehörden, der EZB und anderen interessierten Kreisen wie z.B. den nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, einen Vorschlag über einen speziellen EU-Rahmen für die Verbriefung auszuarbeiten; FORDERT die Kommission AUF, besagten Vorschlag bis zum Sommer 2015 zu erstellen;

**in Bezug auf einen europäischen Rahmen für Privatplatzierungen:**

14. ERKENNT AN, dass die Entwicklung eines spezifischen Rahmens für Privatplatzierungen mit Leitlinien für Emittenten und professionelle Anleger eine Möglichkeit für die langfristige Finanzierung der Wirtschaft darstellt, die andere Finanzierungsquellen ergänzen kann;
15. WEIST DARAUF HIN, dass ein solcher Rahmen für Privatplatzierungen den größten Nutzen für mittlere Unternehmen bringen würde, die derzeit nur einen beschränkten Zugang zu den Kapitalmärkten haben oder dort nur eine beschränkte Präsenz vorweisen können;

16. IST DER AUFFASSUNG, dass die mangelnde Harmonisierung der Verfahren, der Kreditinformationen und -dokumentation sowie die Notwendigkeit einer soliden Kreditanalyse zur Behebung der Informationsasymmetrien zu den Herausforderungen gehören, die sich für grenzüberschreitende Privatplatzierungen stellen;
17. BEGRÜSST den potenziellen Nutzen von marktbasierter Initiativen im Hinblick auf die Festlegung von Referenzstandards für einen gemeinsamen Rahmen für Privatplatzierungen;
18. NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, eine Bestandsaufnahme der nationalen Regelungen für Privatplatzierungen vorzunehmen, und von der Arbeit des Ausschusses für Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Informationen zu den bewährten Verfahren der Mitgliedstaaten;
19. ERSUCHT daher die Kommission, unter Einbeziehung des Ausschusses für Finanzdienstleistungen und des Wirtschafts- und Finanzausschusses im Laufe des Jahres 2015 eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der marktbasierter Initiativen vorzunehmen und gleichzeitig zu erwägen, ob und wie mögliche politische Maßnahmen, einschließlich der Entwicklung eines umfassenden, aber flexiblen Regelungsrahmens, eine unterstützende Rolle bei der Entwicklung eines nachhaltigen Markts für Privatplatzierungen in der EU spielen könnten;

**in Bezug auf gedeckte Schuldverschreibungen:**

20. HEBT HERVOR, dass mehrere Mitgliedstaaten sehr erfolgreiche regulierte Märkte für gedeckte Schuldverschreibungen eingerichtet haben, und IST DER ANSICHT, dass – unterstützt durch die Konvergenz einschlägiger Vorschriften – weitere Fortschritte im Hinblick auf eine EU-weite Marktintegration, die grenzüberschreitende Emission und das Halten gedeckter Schuldverschreibungen möglich sind;
21. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die Durchführbarkeit, die Kosten und den Nutzen eines harmonisierten EU-weiten Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen zu prüfen; BETONT jedoch, dass dieser Rahmen nicht die bereits erfolgreich funktionierenden Märkte für gedeckte Schuldverschreibungen beeinträchtigen sollte, sondern vielmehr auf diesen Erfahrungen aufbauen sowie hohe Standards und bewährte Verfahren erhalten und fördern sollte;

22. IST DER ANSICHT, dass eine Erwägung der Vor- und Nachteile eines möglichen Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen parallel zu den laufenden Arbeiten zu den Verbriefungsmärkten eingeleitet werden könnte, damit – unbeschadet der höheren Priorität, die dem Verbriefungsrahmen eingeräumt wird – eine angemessene Koordinierung und Kohärenz mit dem künftigen Regelungsrahmen sichergestellt wird; und BETONT, dass die Ergebnisse gewährleisten sollten, dass die daraus hervorgehenden Regelungen die Risiko- und Ertragsprofile dieser Instrumente angemessen widerspiegeln;

**in Bezug auf Crowdfunding:**

23. NIMMT KENNTNIS von der Mitteilung der Kommission vom 27. März 2014 über Crowdfunding, in der die Kommission Folgendes vorschlägt:

- Förderung bewährter Verfahren der Branche, Sensibilisierung und Erleichterung der Entwicklung eines Gütezeichens für Transparenz;
- enge Überwachung der Entwicklung der Crowdfunding-Märkte und der nationalen Rechtsrahmen sowie
- regelmäßige Bewertung, ob irgendeine Art weiterer EU-Maßnahmen – einschließlich Legislativmaßnahmen – erforderlich ist;

Ziel dabei ist die Feststellung von Problemen, die gegebenenfalls angegangen werden müssen, um die sichere Entwicklung von Crowdfunding zu unterstützen und ein hohes Maß an Anlegerschutz aufrechtzuerhalten;

24. ERKENNT das Potenzial von Crowdfunding als alternative Finanzierungsquelle – insbesondere für KMU – AN und VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die Vielseitigkeit von Crowdfunding, wenn es darum geht, sowohl Beteiligungskapital als auch Fremdkapital für KMU, insbesondere für Jungunternehmen, bereitzustellen, und gleichzeitig auf die Notwendigkeit, den angemessenen Schutz der Kleinanleger zu gewährleisten;



25. BEGRÜSST die weiteren Arbeiten der Kommission zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Crowdfunding auf EU-Ebene und zur Vorbereitung der Rahmenbedingungen für mögliche künftige Maßnahmen, unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale dieser neuen Form der Finanzierung und der Notwendigkeit eines angemessenen Anlegerschutzes. Insbesondere sollte die Kommission – mit Unterstützung der EBA, der ESMA und der Mitgliedstaaten sowie anderer einschlägiger interessierter Kreise – die Faktoren analysieren, die der derzeitigen Fragmentierung der europäischen Crowdfunding-Märkte zugrunde liegen, und somit die einschlägigen Unterschiede zwischen den nationalen Rechtsvorschriften und Aufsichtskonzepten ermitteln, und den potenziellen Nutzen eines möglichen künftigen politischen Eingreifens im Bereich Crowdfunding auf EU-Ebene bewerten, auch im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsvorteil gegenüber Leistungserbringern und Plattformen für Crowdfunding in Drittländern;

**in Bezug auf die Verbesserung kleinerer Unternehmensanleihemärkte durch Mini-Anleihen:**

26. ERKENNT AN, dass es notwendig ist, die potenziellen Chancen und Risiken von Mini-Anleihen als Mittel zur Ausweitung der für KMU über Bankdarlehen hinaus zur Verfügung stehenden Finanzierung sowie ihre Marktsichtbarkeit hinsichtlich der Kredit- und Bonitätsbilanz zu erkunden, um neue Anlagemöglichkeiten für qualifizierte und professionelle Anleger zu schaffen;
27. ERSUCHT die Kommission, eine weitere Analyse der bestehenden Verfahren und der damit verbundenen potenziellen Risiken sowie eine Bewertung möglicher künftiger Maßnahmen in diesem Bereich vorzunehmen;

**in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Offenlegung und Transparenz von Kreditinformationen, insbesondere bezüglich KMU:**

28. IST DER AUFFASSUNG, dass die Bereitstellung einer Reihe relevanter hochwertiger und vergleichbarer Informationen, wodurch eine ordnungsgemäße Sorgfaltsprüfung durch die Finanzmarktanleger ermöglicht und sich als lohnenswert erweisen würde und somit auch eine übermäßige Abhängigkeit von den Einstufungen der Ratingagenturen vermieden würde, ein entscheidendes Ziel ist, das die verschiedenen Marktsegmente und Arten von Instrumenten erfasst, die gegebenenfalls erforderlich sind, um das Funktionieren des Binnenmarkts für Kapital zu verbessern; UNTERSTÜTZT daher Maßnahmen zur Standardisierung und Verein-fachung der Verfügbarkeit von Geschäfts-, Finanz- und Kreditinformationen insbesondere über KMU, und weist dabei darauf hin, dass der Mangel an solchen vergleichbaren Informationen ein weiteres Hindernis für die grenzüberschreitende Finanzierung ist;
29. REGT in einem ersten Schritt zu weiteren Maßnahmen AN, um sicherzustellen, dass den Kreditgebern – auch in einem grenzüberschreitenden Kontext – ausreichende Kredit-informationen zur Verfügung stehen, und ERSUCHT die Kommission,
- in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Gegebenheiten im Bereich der Bonitätsbewertung in den Mitgliedstaaten vorzunehmen und die wichtigsten Variablen zu ermitteln, die notwendig sind, um die Kreditwürdigkeit von KMU zu bewerten. Diese Bestandsaufnahme sollte auf private und öffentliche Informationen aus verschiedenen Quellen gestützt sein, wie z.B. Kreditregister (oft bei den nationalen Zentralbanken angesiedelt) und Auskunfteien; ferner sollte auf die Erfahrung der EZB in diesem Bereich Bezug genommen werden;
  - in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Finanzdienstleistungen, der EZB, den europäischen Finanzaufsichtsbehörden, den nationalen Zentralbanken und Aufsichts-behörden sowie anderen interessierten Kreisen die besten politischen Optionen zu erkunden, um die Verfügbarkeit von Kreditinformationen zu erleichtern und den Zugang aller Kreditgeber dazu zu ermöglichen, damit grenzüberschreitende Kredit-vergaben und Anlagen erleichtert werden;
  - ihre Arbeit fortzusetzen und dabei auch die bestehenden Rechnungslegungsstandards für KMU zu berücksichtigen, vorbehaltlich einer Bewertung des erforderlichen Gleichgewichts zwischen einer verstärkten Transparenz für die Anleger und der Beschränkung der Verwaltungslast für Datenerfasser und Unternehmen;

**in Bezug auf Rahmenvorschriften, die Auswirkungen auf das ordnungsgemäße Funktionieren des Gesellschaftsrechts und des Insolvenzrechts haben:**

30. WEIST DARAUF HIN, dass weitere Analysen bezüglich der Auswirkungen, die unterschiedliche Vorschriften der nationalen Rechtssysteme auf grenzüberschreitende Anlagen und die Integration der Kapitalmärkte haben, vorgenommen werden sollten;
31. STIMMT ZU, dass Bereiche wie das Gesellschaftsrecht und das Insolvenzrecht geprüft werden sollten, damit der Binnenmarkt für Kapital ordnungsgemäß funktionieren und langfristig seinen vollen Nutzen entfalten kann, wobei auch die jeweilige Steuerbehandlung von Eigenkapital- und Fremdfinanzierungen zu berücksichtigen ist;
32. UNTERSTREICHT die Bedeutung der nationalen Zuständigkeiten in diesen Bereichen und weist in diesem Zusammenhang auf das Subsidiaritätsprinzip hin;

**in Bezug auf das weitere Vorgehen:**

33. WEIST AUF die Absicht der Kommission HIN, bis zum Sommer 2015 Konsultationen im Hinblick auf einen Aktionsplan zur Kapitalmarktunion zu führen;
34. ERMUTIGT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die einschlägigen interessierten Kreise aktiv in die Konsultationen einzubeziehen, damit sie ihre spezifischen Erfahrungen einbringen, bewährte Verfahren beitragen, die bestehenden Hindernisse für Kapitalmarktfinanzierungen aufzeigen und Vorschläge für den Aufbau einer vollständig integrierten Kapitalmarktunion vorlegen können;
35. IST DER AUFFASSUNG, dass die zu verfolgende politische Strategie wesentlich von einer gewinnbringenden Interaktion zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission, den europäischen Finanzaufsichtsbehörden, der EZB und anderen einschlägigen institutionellen Interessenträgern – unter umfassender Berücksichtigung ihrer jeweiligen Befugnisse – profitieren kann, und
36. ERSUCHT den Ausschuss für Finanzdienstleistungen und den Wirtschafts- und Finanzausschuss, ihre Bemühungen fortzusetzen, um der Kommission in den kommenden Monaten nach Bedarf weiter zuzuarbeiten.